

# Wer muss (z.B. bei sinkenden Schülerzahlen) zuerst gehen?

**Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 26. August 2024 21:19**

## Zitat von Maylin85

Meiner Info nach nicht. Der Träger muss grundsätzlich erstmal weiterbeschäftigen; kann er das nicht mehr (z.B. wegen Schließung), erfolgt die Übernahme durch das Land NRW.

Schon etwas älter, aber interessant dazu vielleicht auch das hier:  
<https://lehrernrw.de/wp-content/upl...chulen-2014.pdf> (S. 16).

Du hast sicher mitbekommen, dass ein kirchliches WBK in der Gegend aufgelöst wurde. Die Kollegen, Beamte in Kirchendienst, wurden an andere kirchliche Schulen des BISTUMS zwangsversetzt. Das sind teilweise wirklich weite Wege (und alles „Kinder“schulen). Fieses Schicksal.